

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

### Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Revisors des Oberkriegskommissariates** wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche.

Anmeldungen für diese Stelle sind dem unterzeichneten Departement bis zum **20. September 1897** schriftlich einzureichen.

Bern, den 6. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

### Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens ist die Stelle eines **Waffencontroleurs der VIII. Division** neu zu besetzen. Besoldung nach Gesetz Fr. 3500—4500.

Offiziere mit Kenntnissen in der Waffentechnik, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen von den nötigen Ausweisen begleitet bis **Ende September** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 9. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

### Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines **Adjunkten des Fortverwalters von Savatan** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung die gesetzliche.

Offiziere, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit den nötigen Ausweisen versehen bis **Ende dieses Monats** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 13. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

## Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines **Rechnungsführers des Befestigungsbureaus** von St. Maurice in Lavey zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung die gesetzliche.

Offiziere, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit den nötigen Ausweisen versehen bis **Ende dieses Monats** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 13. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Kanalisations-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das **Postgebäude** in Freiburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 129) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Freiburg“ bis und mit dem **18. September** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 31. August 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Bauschmledearbeiten für das **neue Postgebäude** in Lausanne werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den bauleitenden Architekten Herren Jost, Bezencenet und Girardet in Lausanne zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude in Lausanne“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **18. September** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. September 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Pflasterungsarbeiten, sowie die Erstellung der Blitzableitung und der Einfriedigung für ein Militärmagazin in St. Maurice werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind beim eidg. Festungsbureau in Lavey zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Militärmagazin St. Maurice“ bis und mit dem 20. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 7. September 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Bedachungs-, Schreiner-, Schlosser und Malerarbeiten, sowie die Erstellung der Blitzableitungen für 2 Magazingebäude bei Andermatt werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Direktion der eidg. Bauten in Bern (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97) und auf dem Bureau des Herrn Bauführer Stoll in Andermatt zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Magazinbauten bei Andermatt“ bis und mit dem 22. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. September 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Lieferung von Walzelsen und Ausführung der Bauschmiedearbeiten zum Postgebäude in Freiburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Vorausmaße und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 129) zur Einsicht aufgelegt.

Offerten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen und mit der Aufschrift: „Offerte für Walzelsen und Bauschmiedearbeiten Postgebäude Freiburg“ bis und mit 22. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. September 1897.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung.

---

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von:

- 3000 kg. Wolle, Kammgarn, mittelbraun, Nr. 16/5fach;
- 300 " " Fersengarn (Fächtli), mittelbraun, Nr. 14/2fach;
- 7500 m. baumwollene Lotband Nr. 1, mittelbraun, 1 $\frac{1}{2}$  cm. breit.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum **30. September** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Bern, den 13. September 1897.

**Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,**  
**Technische Abteilung**  
*(Bekleidungswesen).*

---

## Schweizerische Postverwaltung.

---

### Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über Lieferung von **6400 Postblusen** aus roher, genähter Leinwand, lieferbar Mitte April 1898.

Muster können beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die Offerten müssen frankiert, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Postblusen“ versehen bis zum **30. September 1897, abends**, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 14. August 1897.

**Schweiz. Oberpostdirektion.**

---

## Schweizerische Postverwaltung.

### Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals pro 1898 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite Innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1898.
m.	cm.	g.	
10,500 blaumeliertes Uniformtuch . . . . .	135	750	1. März.
8,700 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich . . . . .	140	860	1. Juli.
6,800 blaugrau Satin . . . . .	140	750	1. April.

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch auf Fr. 7. 40 per m.			
" das Manteltuch " " 6. 60 " "			
" den Satin " " 9. — " "			

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können **Farbentypen** bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die Eingaben, für welche der Eingabetermin auf den **30. September 1897** festgestellt ist, müssen von je einem der **Offerte** entsprechenden **Musterstück** (circa 20 m.) begleitet sein.

Die Eingaben sind an die Oberpostdirektion, die **Musterstücke** dagegen an das Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion zu adressieren.

Bern, den 14. August 1897.

Schweiz. Oberpostdirektion.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 28. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter und Briefträger in Ardon (Wallis).
- 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gruyères (Freiburg).
- 4) Briefträger in Mezières (Waadt).
- 5) Packer in Burgdorf.
- 6) Briefträger in Utendorf (Bern).
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Les Sairains (Bern). Anmeldung bis zum 28. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Briefträger in Sempach. Anmeldung bis zum 28. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 9) Briefträger in Einsiedeln. Anmeldung bis zum 28. September 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist in Claro (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 25. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 11) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Biel. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 25. September 1897 beim Telegraphenbureau Biel.

- 
- 1) Kanzlist bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 21. September 1897 bei der Oberpostdirektion in Bern.
  - 2) Paketträger und Bureaudiener in Moudon (Waadt). Anmeldung bis zum 21. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
  - 3) Posthalter und Briefträger in Seeberg (Bern). Anmeldung bis zum 21. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  - 4) Drei Postcommis in Basel.
  - 5) Bureaudiener in Basel.
  - 6) Briefträger und Packer in Küßnacht (Schwyz). Anmeldung bis zum 21. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 7) Zwei Postcommis in Zürich.
  - 8) Briefträger in Örlikon (Zürich).
  - 9) Briefträger und Packer in Thalwil (Zürich).
  - 10) Zwei Paketträger in Winterthur.

- 11) Schweiz. Messagerieagent in Luino (Italien) }  
12) Briefträger in Lugano. }  
13) Packer und Bureaudiener in Lugano. }  
Anmeldung bis zum 21. Sept. 1897 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 14) Telegraphist und Telephonchef in Lugano. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 für den Telegraphendienst, nebst Entschädigung für Besorgung des Telephonnetzes gemäß Bundesratsbeschuß vom 21. Juli 1891. Anmeldung bis zum 18. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 15) Zwei Telephongehülfen in Zürich. Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt. Anmeldung bis zum 18. September 1897 bei dem Telephonchef in Zürich.



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

**N<sup>o</sup> 37.**

Bern, den 15. September 1897.

**I. Allgemeines.**

**728. (87/97) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweiz. Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatsbahnen ist das Wertverhältnis der Frankenwährung zur deutschen Markwährung und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 11. September 1897 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden :

1 Mark = 123,92 Centimes,  
1 Franken = 80,7 Pfennige.

---

**II. Reglemente und Tarifvorschriften.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

**729. (87/97) Lieferfristverlängerung und teilweise Einstellung des Güterverkehrs auf der schweizerischen Nordostbahn.**

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der h. schweizerische Bundesrat mit Rücksicht auf die während der Truppenmanöver entstehenden außerordentlichen Verkehrsverhältnisse der Schweizerischen Nordostbahn, in Anwendung von § 69 des Transportreglements, eine *Zuschlagsfrist für Frachtgüter* von 2 Tagen für sämtliche Güter, die am 16. und 17. September die Linien Zürich - Brugg-Aarau, Brugg-Basel, Turgi-Waldshut, Wettingen-Suhr-Aarau, Wettingen-Örlikon und Wettingen-Bülach berühren, bewilligt hat.

Zürich, den 6. September 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**730.** (<sup>87/97</sup>) *Lieferfristverlängerung und teilweise Einstellung des Güterverkehrs auf der schweiz. Centralbahn.*

Wegen der am 16. und 17. September 1897 stattfindenden großen Truppentransporte treten mit Genehmigung des Bundesrates im Güterverkehr folgende Beschränkungen ein:

1. Am 16. September den ganzen Tag und am 17. September vormittags wird der Frachtgütertransport auf den Linien Olten-Rothkreuz-Arth/Goldau und Bern-Olten gänzlich und auf den Linien Basel-Olten und Olten-Biel, soweit erforderlich, eingestellt.

2. Am 16. September wird die Annahme von Frachtgütern auf den Stationen Wohlen, Dottikon, Henschikon, Lenzburg und Birrfeld den ganzen Tag sistiert und die Ablieferung solcher auf den Vormittag beschränkt.

3. Im Bahnhofe Bern wird die Annahme und Ablieferung von Frachtgütern am 17. September vormittags eingestellt.

4. Für diejenigen Frachtgüter, welche von diesen Maßnahmen betroffen werden, wird eine Zuschlagslieferfrist von zwei Tagen in Anrechnung gebracht.

Basel, den 9. September 1897.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**731.** (<sup>87/97</sup>) *Teil I, Abteilung B, der Gütertarife Belgien — Basel, vom 1. September 1896. Nachtrag I.*

Am 1. Oktober 1897 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält Änderungen der allgemeinen Tarifvorschriften, sowie Änderungen und Ergänzungen der Güterklassifikation.

Bern, den 10. September 1897.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**III. Personen- und Gepäckverkehr.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

**732.** (<sup>87/97</sup>) *Reglement und Tarif betreffend Miete besonderer Personenwagen, vom 1. April 1885. Neuauflage vom 1. Oktober 1897.*

Von obigem Reglement und Tarif tritt mit 1. Oktober 1897 eine neue Ausgabe in Kraft.

Basel, den 14. September 1897.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn,**  
*als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.*

- 733.** (<sup>87/97</sup>) *Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und lebenden Tieren im internen Verkehr der Bodelibahn, vom 1. Juni 1893. Neuausgabe.*

Unter Aufhebung des obgenannten Tarifs, nebst Nachtrag vom 1. Dezember 1893, tritt mit 1. Oktober 1897 eine Neuausgabe in Kraft.

*Bern, den 10. September 1897.*

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

- 734.** (<sup>87/97</sup>) *Nachtrag I vom 1. Oktober 1896 zum Abonnements-tarif der Tössthalbahn vom 1. Mai 1892. Monatsabonnement für Arbeiter.*

Vom 1. Oktober 1897 an werden auch einmonatliche Arbeiterabonnemente abgegeben, gültig je für einen Kalendermonat. Der Preis derselben ist gleich dem dritten Teil eines Vierteljahrsabonnements.

*Winterthur, den 14. September 1897.*

**Direktion der Tössthalbahn.**

### **C. Transitverkehr.**

- 735.** (<sup>87/97</sup>) *Tarif für den Personen- und Gepäckverkehr Elsaß-Lothringen — Österreich via Schweiz und Arlberg, vom 1. Juni 1897. Taxänderung.*

Die Taxe I. Klasse Mülhausen — Wien des obigen Tarifs wird mit Wirkung vom 1. Oktober an auf M. 82. 50 reduziert.

*Zürich, den 14. September 1897.*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

## **IV. Güterverkehr.**

### **A. Schweizerischer Verkehr.**

- 736.** (<sup>87/97</sup>) *Gütertarif J S, B R und R V T — G B, vom 1. Dezember 1891. Nachtrag III.*

Am 1. Oktober 1897 tritt zu obigem Tarif ein Nachtrag III in Kraft, welcher Taxen für unsere neuen Stationen Küßnacht (Schwyz), Meggen und Walchwil enthält.

Derselbe kann direkt bei unserem kommerziellen Bureau oder durch diesseitige Stationen bezogen werden.

*Luzern, den 13. September 1897.*

**Direktion der Gotthardbahn.**

**737.** <sup>(87/97)</sup> *Gütertarif Brünigbahn — Central- und Westschweiz (Heft I), vom 1. Juni 1892. Neuausgabe.*

Eine Neuausgabe des obgenannten, im Publikationsorgan Nr. 30/97, Position 649, auf 30. September 1897 gekündeten Tarifes tritt am 1. Oktober 1897 in Kraft.

Der Verkaufspreis pro Exemplar beträgt Fr. 1.

Bern, den 7. September 1897.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**738.** <sup>(87/97)</sup> *Gütertarif Berner Oberlandbahnen — Central- und Westschweiz (Heft II), vom 1. Juni 1892. Neuausgabe.*

Eine Neuausgabe des obgenannten, im Publikationsorgan Nr. 30/97, Position 649, auf 30. September 1897 gekündeten Tarifes tritt am 1. Oktober 1897 in Kraft.

Der Verkaufspreis per Exemplar beträgt 40 Cts.

Bern, den 7. September 1897.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**Rückvergütungen.**

**739.** <sup>(87/97)</sup> *Frachtermäßigung für Transporte von rohen Bausteinen mit Specialzügen im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn.*

Gegen den Nachweis der Anlieferung von 20 Wagenladungen auf einmal wird für den Transport von rohen Bausteinen in Specialzügen von 200 Tonnen auf dem Rückvergütungswege eine Taxe von 3 Cts. per Tonne und Kilometer plus 30 Cts. Expeditionsgebühr per Tonne bewilligt.

Bern, den 14. September 1897.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**740.** <sup>(87/97)</sup> *Teil III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1893, bezw. 1. November 1894. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die im Publikationsorgan Nr. 25 vom 23. Juni 1897 unter Ziffer 558 auf 30. September 1897 gekündeten Ausnahmetarife für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl u. s. w., sowie von gebrauchten Getreide- und Mehlsäcken im Verkehr zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz bleiben über diesen Termin hinaus bis zur Einführung entsprechender neuer Tarife in Kraft.

Zürich, den 6. September 1897.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**741.** (87/97) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Eilfracht Ungarn — Schweiz. Nachtrag I.*

Mit 1. Oktober 1897 tritt zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Lebensmitteln als Eilfracht im Verkehr zwischen Ungarn und der Schweiz, vom 1. Dezember 1893, ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Frachtsätze für neu einbezogene ungarische Stationen und Berichtigungen des Haupttarifes.

Zürich, den 11. September 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:  
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**742.** (87/97) *Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1896.*

Mit 1. Oktober 1897 treten im bayerisch-schweizerischen Güterverkehr nachfolgende Frachtsätze in Kraft:

Ingolstadt CB nach und von	Eilgut.	Stückgut.			Wagenladungen.							
		1	2	Spezialtarif für bestimmte Stückgüter.	Allgem. Klassen.		Specialtarife.					
					A.	B.	I.		II.		III.	
							a.	b.	a.	b.	a.	b.
Frachtsätze pro 100 kg. in Centimes.												
Roggwil, Station der Schweizer. Centralbahn .	1253	630	593	481	412	364	306	275	298	225	228	149

Diese Frachtsätze sind auf Seite 25 des oben genannten Tarifheftes handschriftlich nachzutragen.

Zürich, den 14. September 1897.

Namens der beteiligten Verwaltungen:  
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**743.** (87/97) *Tarif commun de transit Nr. 400 für den Güterverkehr in gewöhnlicher Fracht zwischen London und Basel S C B via Calais oder Boulogne-Laon-Delle, vom 1. Oktober 1897. Neuauflage.*

Am 1. Oktober 1897 tritt eine Neuauflage des Tarif international commun für den Frachtgüterverkehr zwischen London und Basel S C B via Calais oder Boulogne-Laon-Delle in Kraft, wodurch der bisherige Tarif vom 1. Februar 1889 aufgehoben und ersetzt wird.

Gegenüber dem letztern enthält der neue Tarif unter anderem Änderungen der Warenklassifikation und einige unbedeutende Taxänderungen.

Als neu ist in denselben ein ermäßigter Frachtsatz für bestimmte Stückgüter aufgenommen worden.

Bern, den 6. September 1897.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**744.** (<sup>37/97</sup>) *Kohlentarif Belgien — Ostschweiz. Nachtrag II.*

Mit 1. Oktober 1897 tritt zum Kohlentarif Belgien — Ostschweiz vom 1. Januar 1895 ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Taxen der Stationen der Linien Eglisau-Schaffhausen und Thalweil-Zug, sowie Taxänderungen. Derselbe kann vom 25. September an unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 14. September 1897.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**745.** (<sup>87/97</sup>) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Basel, vom 1. Februar 1891. Nachtrag IX.*

Am 1. Oktober 1897 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag IX in Kraft.

Der am 7. April 1896 erschienene Nachtrag VIII, welcher hier nicht publiziert wurde, betrifft den Verkehr mit Basel nicht.

Bern, den 14. September 1897.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**746.** (<sup>37/97</sup>) *Gütertarif Delle transit — Ostschweiz. Neuausgabe.*

Eine Neuausgabe des obgenannten Tarifes tritt am 1. Oktober 1897 in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. Mai 1894 samt Nachtrag aufgehoben und ersetzt wird.

Soweit indessen der neue Tarif gegenüber dem bisherigen Taxerhöhungen aufweist, bleiben die billigeren Sätze des Tarifes vom 1. Mai 1894 noch bis am 31. Dezember 1897 in Kraft.

Der Verkaufspreis des Tarifes beträgt Fr. 1 per Exemplar.

Bern, den 14. September 1897.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

### C. Transitverkehr.

**747.** (<sup>37/97</sup>) *Belgisch-italienischer Gütertarif via Gotthard, vom 1. April 1891. Nachtrag 2.*

Am 1. Oktober 1897 tritt ein Nachtrag 2 zum obigen Tarif in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes. Der Nachtrag

kann vom 20. September an bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 14. September 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

**748. (87/97) Niederländisch-italienischer Gütertarif, vom 1. März 1897. Ergänzung.**

Auf den 1. Oktober 1897 werden die Stationen Arnheim, Gouda und Utrecht der holländischen Bahnen und niederländischen Staatsbahnen mit den für Rotterdam bestehenden Frachtsätzen in den obigen Tarif einbezogen.

Die Verkehrsleitung ist dieselbe wie für Rotterdam, ohne Bahnhofsvorschrift und ohne Bahnbezeichnung.

Luzern, den 14. September 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**749. (87/97) Ausnahmetarif Nr. 17 (Rohstofftarif) des inneren badischen Gütertarifs. Ergänzung.**

Mit sofortiger Wirksamkeit werden die Artikel Torfstreu und Torfmüll in den Ausnahmetarif Nr. 17 des inneren badischen Gütertarifs für Steinkohlen u. s. w. (Rohstofftarif) einbezogen.

Karlsruhe, den 6. September 1897.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

**Mitteilungen des Eisenbahndepartements.**

**1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.**

Genehmigt am 8. September 1897:

Nachtrag I zu Teil I der belgisch-deutschen Verbandsgütertarife hinsichtlich der Anwendbarkeit für den belgisch-Baslerverkehr via Delle, enthaltend Änderungen der allgemeinen Tarifvorschriften, sowie Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen der Güterklassifikation.

Genehmigt am 13. September 1897:

1. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expressegut im Verkehr zwischen der Gotthardbahn einerseits und der schweiz. Nordostbahn, sowie der Bötzbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Nachtrag II zum belgisch-italienischen Gütertarif via Gotthard, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Nachtrag zum provisorischen Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Rapperswil, Station der schweiz. Südostbahn, einerseits und einigen Stationen der aarg. Südbahn, der schweiz. Centralbahn und der Jura-Simplon-Bahn andererseits, enthaltend Distanzen und Taxen für den Verkehr mit den Stationen der Thunerseebahn, der Spiez-Erlenbach-Bahn und der Bodelibahn.

Genehmigt am 14. September 1897:

1. Aufnahme der Relation Ingotstadt C B (bayr. St B) — Roggwil (S C B) in die allgemeinen Stationstariftabellen des Heftes 3, Teil II, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

2. Nachtrag IX zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquetts, Eisenerzen und Schwefelkies, sowie von rohen Steinen zwischen belgischen Stationen und solchen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der luxemburgischen Wilhelmsbahn einschließlich Basel, Station der Jura-Simplon-Bahn, hinsichtlich dessen Anwendbarkeit für den Verkehr mit Basel via Delle, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Aufnahme der Stationen der holländischen Bahnen und der niederländischen Staatsbahnen Arnheim, Gouda und Utrecht mit den für Rotterdam bestehenden Frachtsätzen in den niederländisch-italienischen Gütertarif via Gotthard.

4. Frachtermäßigung für Transporte von rohen Bausteinen in Wagenladungen mit Specialzügen im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn.

5. Berichtigungsblatt zum Nachtrag I des internen Gütertarifes der schweiz. Nordostbahn.

6. Gemeinsamer Specialtarif für den Export Nr. 314 für den Transport von Stahl etc. im Verkehr ab den Stationen der französischen Ostbahn Villerupt-Micheville, Mont Saint-Martin und Pont à Mousson nach Chiasso transit und Pino transit.

7. Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlenasche, Steinkohlencoaks, Steinkohlencoaksasche und Steinkohlenbriquetts, sowie Braunkohlen (auch pulverisiert), Braunkohlencoaks, wenn unverpackt (Grudecoaks) und Braunkohlenbriquetts zwischen Stationen der großherzogl. badischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der pfälzischen Bahnen einerseits und den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der Sihlthalbahn, der Töbthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn) anderseits.

8. Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Töbthalbahn, enthaltend Taxen für Arbeiter-Monatsabonnements.

9. Neuausgabe des Reglements und Tarifs betreffend die Miete besonderer Personenwagen.

10. Reduktion der Personentaxe I. Klasse Wien — Mülhausen, enthalten im Tarif für den Personen- und Gepäckverkehr Elsaß-Lothringen — Österreich via Schweiz und Arlberg.

11. Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Delle transit einerseits und den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn), der Töbthalbahn, der Sihlthalbahn und der schweiz. Südostbahn anderseits.

## 2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. September 1897 nach Einsicht einer Eingabe des schweizerischen Eisenbahndepartements betreffend den Güterverkehr an Sonntagen während der diesjährigen Herbstsaison beschlossen:

1. Während der Zeit vom 12. September bis 14. November 1897 wird den Verwaltungen des schweizerischen Wagenverbandes gestattet:

- a. Am Sonntag Vormittag, den eidgenössischen Bettag ausgenommen, an den Güterschuppen durch ihr Personal, soweit nötig, gewöhnliche Frachtgüter ein- und ausladen zu lassen;
- b. an den Sonntagen, den eidgenössischen Bettag ausgenommen, Güterzüge auszuführen, soweit dies zur Bewältigung des Verkehrs sich als notwendig erweisen wird.

2. Die weitergehenden Begehren der Eisenbahnverwaltungen werden abgelehnt.

3. Die Annahme und Ablieferung von Gütern an den Sonntagen ist nicht gestattet, und es sind die Güterschuppen und Ladeplätze für das Publikum geschlossen zu halten.

4. Zufolge der ad 1 bewilligten Ausnahmen dürfen weder Überschreitungen der gesetzlichen Maximalarbeitszeit noch Kürzungen der gesetzlichen Ruhepausen eintreten.

5. Sofern den Angestellten Freisonntage entzogen werden müssen, sind dieselben bis Ende des Jahres wieder durch Freisonntage zu ersetzen.

6. Im Laufe des Monats Dezember haben die Bahnverwaltungen dem Eisenbahndepartement darüber Bericht zu erstatten, in welchem Umfange sie von den bewilligten Ausnahmen Gebrauch gemacht und in welcher Weise sie die allenfalls unterdrückten Freisonntage ersetzt haben.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.09.1897
Date	
Data	
Seite	250-256
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 009

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.